

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Genslerstraße 90, Stuttgart.

Inserate
pro Spaltweite 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr. 12

Stuttgart, den 24. März 1900

16. Jahrgang

Die Anträge zum Verbandstag.

(Fortsetzung und Schluß.)

Bei Abschnitt „Verbandstag“ können wir den Anträgen auf Wiedereinführung regelmäßig alle drei Jahre stattfindender Verbandstage nur zustimmen, was wir bei Besprechung der Anträge 32 und 37 bereits gesagt haben. Wir empfehlen sonach die Anträge 66 und 67 zur Annahme.

Der Antrag 68 der Zahlstelle Hannover beabsichtigt, eine bis jetzt vorhandene Lücke auszufüllen, indem bisher nichts bestimmt ist, wie lange vor dem Termin, wo der Verbandstag stattfindet, die Ausschreibungen für denselben zu erfolgen haben. Wir halten jedoch die gleichen Fristen, wie für Urabstimmungen vorgeesehen sind, nicht ausreichend, da ja bei Verbandstagen mehr Vorarbeiten zu erledigen sind als bei Urabstimmungen. Solche kurzen Zeiträume können höchstens bei dringlichen außerordentlichen Verbandstagen genügen, wo Gefahr im Verzug ist.

Der Antrag 74 des Kollegen Pfitze-Leipzig entspricht jedenfalls in Festsetzung des Termins für Einbringung der Anträge mehr dem Bedürfnis an Zeit zur Veratung derselben und würde dementsprechend zwischen erstmaligem Ausschreiben und dem Stattfinden des Verbandstags ein Zeitraum von 13 Wochen anzusetzen sein.

Die Anträge 69 bis mit 73 betreffen die Zahl der Mitglieder, auf welche ein Delegierter entfällt, bzw. entfallen soll. Der Antrag 71 aus Dresden ist von selbst hinfällig, da weder im Statut gesagt noch in der Praxis schon vorgekommen ist, daß nach Gauen die Delegiertenwahlen vorgenommen werden. Er ist aber auch total verfehlt, denn bisher ist in dem § 30 doch gesagt, daß die Bildung von Wahlbezirken vorzunehmen ist, im Antrag Dresden fällt das aber fort, ohne daß etwas Regeldes an dessen Stelle gesetzt wird. Es wird kurzweg gesagt, wo keine 200 Mitglieder am Orte sind, sollen diese mit der nächstliegenden Zahlstelle verbunden einen Delegierten zum Verbandstag entsenden. Wie aber, wenn auch mit der nächstliegenden Zahlstelle keine 200 Mitglieder zusammenkommen, dann muß eben doch zu noch weiteren Zahlstellen gegriffen werden. Einzelstehende Mitglieder müssen aber doch auch ein Recht zum Wählen haben, wenn sie nicht an eine Zahlstelle, sondern an Gauevollmächtigste ihre Beiträge abführen. Das bedarf also einer genauen Zusammenstellung und aus diesem Grunde sind im Statut nicht Zahlstellen, sondern Wahlbezirke für die Delegiertenwahlen vorgeesehen.

In den gleichen Fehler, mit Zahlstellen statt mit Wahlbezirken zu rechnen, sind die Zahlstellen Mannheim und Heilbronn mit ihren Anträgen 70 und 73 verfallen. Daß der Antrag 73 der Zahlstelle Heilbronn mit den Kosten nicht rechnet, den ein Verbandstag erfordert, läßt sich daran erkennen, daß er verlangt, jede Zahlstelle soll das Recht haben, einen Delegierten zu entsenden, große Zahlstellen für je 200 Mitglieder einen. Das würde, unter Zugrundelegung der am Ende des 4. Quartals vorigen Jahres vorhanden gewesenen Zahlstellen und Mitgliedern nicht weniger als 90 Delegierte ergeben. Das wäre des Guten gewiß zu viel, ganz abgesehen von der Inkonsequenz, welche in dem Antrag insofern liegt, als in Zahlstellenorten, wo vielleicht bloß 10 Mitglieder sind, diese 10 Mitglieder einen Delegierten wählen können, in Orten, wo viele Mitglieder sich befinden, aber erst 200 Mitglieder ein solches Recht bekommen sollen. Unser Verband besteht doch nicht aus örtlichen Vereinen, sondern aus Einzelmitgliedern, von denen jedes das

gleiche Recht hat, ganz gleich, ob es an einem Zahlstellenort sich befindet oder wo anders. Und die vielen Mitglieder in Leipzig, Dresden etc., wo keine Zahlstellen bis jetzt sind, diese würden nach dem Antrag Heilbronn gar nicht mitzuwählen haben.

Der Antrag 69 der Zahlstelle Berlin ist ohne den Zweck, einem Bedürfnis abzuhelfen, da ja der Verbandsvorstand die Wahlbezirke so zusammenstellt, daß nicht viel mehr unter und nicht viel mehr über die vorgeebene Anzahl von je 200 Mitgliedern auf einen Delegierten kommen.

Wir glauben, daß auch hier der Antrag 72 vom Verbandsvorstand das Nichtigste treffen wird, indem bei der immer größeren Ausdehnung unseres Verbandes und stärkerem Anwachsen der Mitgliederzahl es geboten erscheint, für je 250 Mitglieder einen Delegierten vorzusehen, statt bisher auf 200 Mitglieder. Der Verbandstag hat dann fernerhin auch kein Uebermaß an Vertretern der Mitglieder aufzuweisen und sind die Besorgnisse vieler Mitglieder wegen der hohen Kosten der Verbandstage dann auch weniger zu finden. Dem entspricht ebenfalls der Teil des Antrags, der besagt, daß die Zahl der Mitglieder aus den gezahlten Beiträgen im vorausgegangenen Quartal berechnet werden soll.

Zu § 31 ist vom Verbandsvorstand der Antrag 75, welcher auch den Redakteur des Verbandsorgans benennt, gestellt worden, damit für den Fall, daß die Redaktionsgeschäfte dem Verbandsvorsitzenden abgenommen werden, auch das Statut schon eine Regelung betreffs der Anwesenheit des Redakteurs beim Verbandstag enthält. Mit der Möglichkeit, daß der Verbandstag eine Trennung der jetzt in einer Person vereinten beiden Funktionen vornimmt (was sehr wünschenswert wäre, um den Vorstehenden mehr für andere wichtige Arbeiten frei zu machen), ist auch schon im Antrag 67 unter Ziff. 3 gerechnet und dort der Redakteur extra genannt.

Der Antrag 76 der Zahlstelle Berlin will auch den Kassier nicht mit einem Mandat als Delegierten betrauen lassen. Wir stimmen dem zu schon durch den Schlußsatz im vorhergehenden Antrag, welcher alle besetzten Beamten des Verbandes, mögen sie eine Funktion begleiten wie es will, nicht als Delegierte zuzulassen will.

Die „Unterstützungen“ sind schon lange und bleiben wohl noch lange aktuelle Themas innerhalb unseres Verbandes. Den vielfach geäußerten Wünschen in Erweiterung bisheriger Unterstützungseinrichtungen und Schaffung von Hilfe in Fällen anderer als der bisher vorgeesehenen Arten von Bedürftigkeit, hat der Verbandsvorstand, unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der geringer entlohnerten Mitglieder, bei der Beitragserhebung soweit als nach seiner Ansicht möglich zu entsprechen gesucht.

Der Antrag 77 legt Zeugnis davon ab, und die Anträge 78 bis 88 bilden die notwendigen Nebenbestimmungen zu dem im Antrag 77 zur Arbeitslofenunterstützung vorgeesehenen.

Der Auffassung des Mitglieds Robert Albert in Dresden, daß die Unterstützungen, bzw. eventuelle Erhöhungen der bereits bestehenden und Gewährung neuer „Lochmittelunterstützungen“ und „Lochspeisen“ seien, und daß die Hauptaufgaben der Gewerkschaftsorganisationen durch Unterstützungseinrichtungen aus den Augen gelassen werden, teilen wir nicht und mit uns wohl die meisten Mitglieder; wir gehen deshalb über dessen Bedenken und bedenklichen Seitensprüngen zur Tagesordnung über.

Im Antrag 77 ist die Karenzzeit von 26 Wochen für männliche Mitglieder nicht mehr vorgeesehen. Eine-

theils soll durch Fortfall der niederen Karenzzeit den eintretenden Mitgliedern zum Bewußtsein gebracht werden, daß der Verband nicht als melkende Kuh betrachtet werden darf, sondern daß jedes Mitglied für die Gesamtheit zuerst Opfer zu bringen bereit sein soll, bevor es erwartet, daß die Gesamtheit für ihn bei Arbeitslosigkeit unterstützend eingreift. Anderentheils ist durch die Schaffung weiterer Klassen eine bedeutende Vermehrung an Ausgaben für Arbeitslose in Rechnung zu nehmen und erscheint es dadurch geboten, nicht zu bald mit der Unterstützung zu beginnen. Letzteres ist auch deswegen zu empfehlen, weil nach Bezug der vorgeesehenen Unterstützung bereits wieder nach nur 26 Wochen (Antrag 85) aufs Neue täglich 75 Pf. bis zum Höchstbetrag von 40 Mk. vom gleichen Mitglied bezogen werden kann. Also hier würde schon nach 26 Wochen statt täglich 50 Pf. bis insgesammt 20 Mk. fernerhin täglich 75 Pf. bis insgesammt 40 Mk. gewährt werden; das ist ja der Betrag, welcher bisher erst nach einer Karenzzeit von 52 Wochen in Anrechnung kam. Wir müßten diesen Teil des Antrags jedoch als nicht aufrecht zu erhalten ansehen, sobald die bisherige Bestimmung, daß nach Eintritt in den Verband schon nach 26wöchentlicher Beitragsleistung einem männlichen Mitglied eine Unterstützung von 50 Pf. pro Tag gewährt werden kann, beibehalten bleibt. In letzterem Falle könnte dann, wenn nicht empfindlicher Schäden am Vorwärtskommen der Organisation in Bezug auf Ansammlung von Kampffonds entstehen soll, bei wiederholt zurückgelegter Karenzzeit von 26 Wochen auch nur täglich 50 Pf. (statt 75 Pf.) bis zusammen 20 Mk. (statt 40 Mk.) gegeben werden, was auch Antrag 99 von Mitglied Gerhardt-Berlin will. Nach unserer Ansicht ist aber sowohl dem einzelnen Mitglied es nützlicher, wie auch zur größeren Festigung des Bedürfnisses treuen Festhaltens an der Organisation dienlicher, wenn erst 52 Wochen Beitrag zu zahlen ist, und dann bei eintretender Arbeitslosigkeit auskömmlichere Unterstützung geboten wird, die nach kurzer Frist wieder erneuert werden kann, als wenn schon nach erstmaliger 26wöchentlicher Beitragsleistung eine Unterstützung von täglich 50 Pf. zu erwarten ist, dadurch aber auch später nach Bezug einer solchen Unterstützung es erst einer längeren Karenzzeit als das erste Mal bedarf, um auf höhere Unterstützung kommen zu können.

Würde den Anträgen auf Beibehaltung der erstmaligen 26wöchentlichen Karenzzeit, wie solche unter 89, 91, 91a und 92 zu finden sind, vom Verbandstag Folge gegeben, dann wird auch die Beibehaltung der bisherigen Unterstützungshöhe das Einfachste sein: pro Tag 50 Pf. bis zum Gesamtbetrag von 20 Mk.

Antrag 90 der Zahlstelle Erfurt will nur den im ersten Gehilfenjahr stehenden Mitgliedern nach 26wöchentlicher Beitragsleistung die besagte Unterstützung zukommen lassen. Dieser Antrag birgt die löbliche Absicht in sich, die jungen Kollegen gleich nach Beendigung der Lehrzeit der Organisation gewinnen zu können, indem diesen ein Vorzug eingeräumt würde. Wir müssen aber uns gegen den Antrag aussprechen, weil wir einen Unterschied unter den Mitgliedern, welche gleiche Beiträge zahlen, nicht gemacht sehen wollen, und weil auch auf die jüngsten Kollegen das zutrifft, was wir oben bereits gesagt haben: sie sollen gleich von Anfang an zum Bewußtsein gebracht werden, daß der Verband nicht als melkende Kuh betrachtet werden darf.

Die Anträge 92 von Braunschweig und 93 von Stettin, welche die Höhe der Unterstützungen anders normieren, bedürfen wohl eines näheren Eingehens nicht,

wenn dem Antrag des Vorstandes entsprochen werden will. Gegen den Antrag 92 müßten wir uns sonst ganz entschieden wenden, da die dort aufgeführten Zahlen in gar keinem Verhältnis zu der Beitragshöhe stehen.

Der Antrag 98 der Zahlstelle Stettin ist nicht durchführbar, da bei Mitgliedern, welche 10 Jahre Beiträge geleistet, eine andere Karenzzeit gelten soll, als es sonst eingeführt ist. Solche Ausnahmestimmungen sind in gewerkschaftlichen Organisationen nicht zu gebrauchen.

Antrag 94 der Zahlstelle Adlershof, schon mit dem ersten Tage die Unterstützung beginnen zu lassen, empfehlen wir abzulehnen; desgleichen den Antrag 95 der Zahlstelle Barmen, auch Krankheit wie Arbeitslosigkeit anzusehen und dementsprechend zu unterstützen. Beide Anträge rechnen nicht mit den entgegenstehenden Schwierigkeiten.

Die Anträge 96 und 97 sind schon aus gesetzlichen Gründen abzulehnen. Während der Dauer militärischer Uebungen kann die Zugehörigkeit zum Verband nicht fortgeführt werden, das Mitglied muß so lange seine Zugehörigkeit aufsetzen, als es zum Militärdienst einbezogen ist.

Die Anträge 100 und 101 können wir als Verbesserungen der Anträge des Vorstandes nicht anerkennen, dieselben wären auch in der Leistung zu weitgehend und den Unterstützungsausgaben Irrungen und Aerger bringend. Sie hätten mit sechs Klassen zu rechnen.

Antrag 102 der Zahlstelle Hannover, welcher den verheirateten Mitgliedern pro Woche 10 Mk. zukommen lassen will, ist ebenfalls unpraktisch. Mit den beantragten Unterstützungserhöhungen kann eine besondere Bestimmung für Verheiratete von selbst wegfallen, es wäre aber auch ein Übel, wollte man z. B. bei täglicher Unterstützung von 75 Pf. den Verheirateten pro Woche 10 Mk. zahlen, wie es auch ganz ausgeschlossen ist, daran zu denken, ein Verheirateter würde bei einer täglichen Unterstützung in Höhe von 1,50 Mk. (was pro Woche 10,50 Mk. ausmacht) sich mit 10 Mk. begnügen.

Der von der Zahlstelle Brandenburg gestellte Antrag 103 ist auf Erfahrung sich stützend und können damit manche Miß- und Uebelstände für die Zukunft beseitigt werden. Wir können dessen Annahme empfehlen und könnte die Bestimmung: „wer sich ohne genügende Motivierung weigert, eine angebotene Stelle anzunehmen“, dem Antrag 87 des Vorstandes als c) beigelegt werden.

Die Anträge 104, 105 und 106 finden ihre Erledigung mit dem Antrag 6 bei den Allgemeinen Anträgen. Stimmt der Verbandstag diesem Antrag des Vorstandes zu, dann ist allen Wünschen in Bezug der Unterstützung an Mitglieder ausländischer Vereine auf die einfachste Art entsprochen und kann, ohne daß im Statut eine besondere Bestimmung enthalten ist, jederzeit nach Bedürfnis, eventuell durch Verbandstage Änderungen vorgenommen werden.

Die Anträge 88 vom Vorstand, 107 von den Zahlstellen Berlin und Krefeld und 108 von der Zahlstelle Stettin betreffen die Unterstützung Gemäßigter und Streikender. Je nachdem ein Fall liegt, kann es sich notwendig machen, über die sonst übliche Höhe der Unterstützung hinauszugehen zu müssen. Es ist deshalb gut, wenn im Statut nicht eine bestimmte Höhe der Unterstützung angegeben und auch nicht speziell auf die bei Arbeitslosigkeit noch nicht Unterstützung erhaltenden Mitglieder Bezug genommen wird; deshalb wird der Antrag 88 wohl den Vorzug verdienen, der besagt, daß der Vorstand die Höhe der Unterstützung bestimmen soll. Wird dieser Antrag angenommen, dann muß im § 17 des Reglements der auf § 43 des Statuts hinweisende Satz gestrichen werden.

„Umzugskosten“ beantragt der Vorstand an verheiratete männliche Mitglieder zu gewähren, wenn diese (Antrag 109) mindestens 104 Wochenbeiträge geleistet haben, mehr als 25 Kilometer vom bisherigen Wohnort fortziehen und in den dem Gesuch vorausgegangenen 52 Wochen eine Unterstützung gleicher Art nicht erhalten haben. Dieser Antrag hat sich notwendig gemacht durch im Laufe der Jahre an den Vorstand mehrfach gekommene Gesuche um Gewährung solcher Unterstützung, denen zu entsprechen derselbe jedoch nicht in der Lage war, weil im Statut nichts darüber bestimmt ist. Eine derartige Beihilfe des Verbandes an seine Mitglieder ist nicht Lockmittel und nicht als eine unnötige Geldausgabe anzusehen, sondern sie wirkt gut für das Mitglied und gut für die Organi-

ation. Kommt es doch nicht selten vor, daß rüchichtslose habgierige Unternehmer die Zwangslage eines verheirateten Arbeiters benützen, demselben seine bisherigen Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern oder den Lohn zu kürzen, es ihm auch sonst bei jeder sich zeigenden Gelegenheit zu verstehen zu geben, er müsse froh sein, nicht entlassen zu werden, denn man nehme nur Rücksicht auf seine Familie; er müsse deshalb dankbar sein und habe alle Ursache, weitere Unzufriedenheit seines „Brotgebers“ nicht herauszuschreien u. s. w. — An einem Orte, wo wenig Gelegenheit ist, anderweitig Arbeit im Beruf finden zu können, ist eine derartige Situation für einen gefühl- und charaktervollen Arbeiter geradezu schauerhaft und wenn er nicht die Möglichkeit hat oder bekommt, sich durch Wegzug an einem anderen Orte eine günstigere Arbeitsstelle zu beschaffen, dann ist er auf Gnade und Ungnade in die Hände seines Quälers gegeben und muß gegen seinen Willen sich dazu benutzen lassen, zu verhüten, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu günstigerer Gestaltung durch die Organisation zu bringen sind; er wird, ob er will oder nicht, zum Lohnbrücker. Ganz anders kann die Sache sich aber gestalten, wenn er dazu verholten bekommt, auswärts Stellung annehmen und mit seiner Familie den Umzug bewerkstelligen zu können. Schon solche Erwägungen allein muß die Veranlassung geben, auf Abhilfe zu sinnen. Es ist aber auch selbst bei guter Behandlung dem verheirateten Mitglied manches Mal nicht möglich, an seinem bisherigen Arbeitsort eine Erhöhung seines Einkommens zu erzielen, das Anwohnen seiner Familie zwingt ihn aber nach höherem Einkommen sich umzusehen. Soll nun diesem Mitglied, wenn ihm Gelegenheit sich zeigt, in einer anderen Stadt das zu finden, was er erstrebt, die Möglichkeit genommen werden, nach dort zu gehen, weil ihm nicht genug Mittel zur Verfügung stehen, den Umzug für sich und seine Familie zu ermöglichen? In solchen Fällen blüht das Mitglied vertrauensvoll auf seine Organisation und diese ist ihrerseits bereit, ihm zu helfen. Hierauf zielen die Anträge ab, welche der Vorstandstag zu beraten hat. Es sind das neben dem vom Vorstandstag gestellten Antrag 109 die Anträge 110 bis mit 117. Letztere Anträge enthalten bis 116 Änderungen des Antrags 109, der Antrag 117 dagegen ist eine vollständig neue Vorlage. Wir unterlassen es, dem einen oder anderen Antrag einen Vorzug zu geben, sondern wollen der Zeit und Erfahrung mit dieser neuen Unterstützung das Beste finden lassen. Es dürfte deshalb gerathen sein, vorläufig die Vorlage des Vorstandes anzunehmen und für spätere Änderungen derselben die Praxis sprechen zu lassen. Erfahrung ist bekanntlich die beste Lehrmeisterin, vorläufig fehlt uns diese bei der Handhabung der neuen Unterstützungseinrichtung, wie solche beantragt.

„Unterstützung an die Hinterbliebenen eines Mitgliedes.“ Auch bei dieser neu in Vorschlag kommenden Beihilfe in Sterbefällen ist nur das Eine beabsichtigt: den Mitgliedern oder ihren nächsten Angehörigen in der Zeit der Hilfsbedürftigkeit zu zeigen, daß der Verband seine Mitglieder nicht im Stich läßt. Obwohl durch die obligatorische Krankenversicherung jedem Arbeiter eine Beihilfe im Falle seines Ablebens an seine Hinterbliebenen garantiert ist, reicht der von den Krankenkassen gewährte Betrag doch in den meisten Fällen nicht aus zur vollständigen Deckung der Beerdigungskosten und manche Arbeiterfrau ist schon in die peinlichste Lage gekommen, wenn nach längerer Krankheit des Mannes, während der das Einkommen vermindert, die Ausgaben erhöht, Angst und Sorge täglicher Gast waren, auch noch die Frage der Beschaffung der Beerdigungskosten an sie herangetreten ist. Hier nun durch den Verband einen Theil der Sorgen von der Frau, und wenn das verstorbene Mitglied ledig, von vielleicht den alten Eltern oder dessen Geschwistern zu nehmen, ist gewiß eine schöne Aufgabe. Wir sind aber auch fest überzeugt, daß solche Fürsorge dazu beitragen wird, daß jedes Mitglied viel mehr Anfänglichkeit und Liebe zu seiner Organisation bekommt, weil ja in der Beihilfe in ihn selbst betreffenden Hilfsbedürftigkeit die Betsichtigung der Solidarität aller Mitglieder, also des Ganzen, so leicht erkennbar zum Ausdruck kommt.

Die im Antrag 118 vom Vorstand angelegte Unterstützung, in Verbindung mit der vorgesehenen Karenzzeit, ist auf sorgfältigen Berechnungen basirt; eine praktische Ausführung wird auch den Beweis erbringen, daß die Verbandskasse nicht außerordentlich dadurch belastet wird. Wir möchten aber hier, wie bei den Anträgen auf Gewährung von Umzugskostenentschädigung, rathe, erst mit dem vom Ver-

bandsvorstand Beantragten praktische Erfahrung zu sammeln und dann, wenn nötig, später an Änderungen herantreten zu wollen, als bevor nur eine Probe gemacht, schon Erweiterungen anzubringen. Aus diesem Grunde empfehlen wir die Ablehnung der Anträge 119, 120 und 121.

Zum Abschnitt „Presse“ hat der Verbandsauschuß mit Antrag 122 eine Lücke, die zu Streitfragen Anlaß gab, auszufüllen gesucht. Mit der Annahme des Antrags wäre sowohl dem Redakteur wie den Einsendern von solchen Artikeln eine bestimmte Anweisung gegeben.

Die Vorlage der Zahlstelle Hamburg in Bezug der Abänderung der §§ 32 bis 54 und Vermehrung der §§ bis auf 59 können wir nach unseren bis jetzt gegebenen Ausführungen kurz behandeln. Wir halten eine Einrichtung nach dem Antrag Hamburg auf Sicherung einer dauernden Unterstützung im Falle eintretender Invalidität eines Mitgliedes innerhalb unseres Verbandes für undurchführbar. (Nähere Ausführungen darüber findet der Leser in der Nummer 40 der „Buchbinder-Zeitung“ vom Jahr 1898). Desgleichen können wir die Einführung einer Krankenunterstützung zur Zeit nicht als ein Bedürfnis anerkennen. Zur Arbeitslosenunterstützung haben wir uns bereits geäußert, auch die Unterstützung an Gemäßigter, wie solche in § 48 der Hamburger Vorlage vorgesehen ist, war bereits Gegenstand unserer Besprechung.

Den § 51 in der Vorlage, wonach arbeitslose Mitglieder in erster Linie den für sie am jeweiligen Ort in Betracht kommenden Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen haben, können wir zur Annahme empfehlen. Auch § 54 der Vorlage kann in der beantragten Fassung als eine dem Abschnitt Berufsstatistik genauer gestaltende Bestimmung betrachtet werden.

Der Abänderungsantrag der Zahlstelle Heilbronn zu § 48 der Hamburger Vorlage zeugt gerade nicht von sorgfältig vorgenommener Prüfung der Ausführungsmöglichkeit und den sich ergebenden Wirkungen aus einer solchen Unterstützungshöhe. Jedem Mitglied, das einigermaßen eine Berechnung anstellt, welche Summen für die Durchführung der beantragten Bestimmungen bei einer größeren Bewegung parat gehalten werden müßten, wird über den Antrag zur Tagesordnung übergehen.

Wir kommen zu Allgemeinen Anträgen. Unter 1 befindet sich eine Resolution, die inhaltlich das als notwendig erklärt, was der Vorstandsvorstand zu den Paragraphen betreffend Beitrag und Unterstützungen beantragt.

Antrag 2 will Urabstimmung über Beschlüsse des Verbandstages betreffend Beiträge und Unterstützungen. Daß wir das für nicht praktisch halten, haben wir schon ausgeführt.

Das Gleiche trifft zu bei Antrag 3. Antrag 4 ist dadurch hinfällig, daß die Delegirten beim Verbandstag die Meinung ihrer Mandatgeber über Invaliden- und Krankenunterstützung bereits kennen werden; von einer „Versicherung“ kann bei unserem Verband überhaupt nicht die Rede sein, denn derselbe ist keine Versicherungsgesellschaft.

Der Antrag 5 der Zahlstelle Eisenberg kann schon deshalb nicht empfohlen werden, weil bei Uebertritt eines Mitgliedes einer anderen Organisation in die unserige die Anrechnung der dort geleisteten Beitragswochen in die Karenzzeit zu sonderbaren Erfahrungen führen könnte. Zum Beispiel ein zu unseren Branchen zählender Arbeiter tritt, um an Beitrag zu sparen, in einen Verband, welcher wöchentlich geringere Beiträge erhebt als der unserige, aber auch wenig oder nichts an Unterstützung bietet. Nachdem der betreffende Berufsangehörige dorten 52 Wochenbeiträge geleistet, kommt ihm der Gedanke, daß bei uns etwas zu holen ist; er tritt in unseren Verband über, hat in dem anderen Verband sehr wenig, bei uns aber nichts bezahlt und kann nun jeden Tag eine Unterstützung in gleicher Höhe beziehen wie diejenigen Verbandsmitglieder, welche von Anfang an wöchentlich 35 Pf. an unseren Verband entrichtet hatten. Das hieße ein Geschäft machen — nicht für unseren Verband.

Der Antrag 6 vom Vorstand, Ausländer betreffend, haben wir bereits bei den Anträgen für Arbeitslosenunterstützung behandelt.

Die Anträge 7 und 8 fallen, sobald die Anträge auf Einführung von Invaliden- und Krankenunterstützung der Zahlstelle Hamburg fallen.

Dem Antrag 9, das Streitreglement dem Statut anzuhängen, ist leicht zugustimmen, sobald auch die anderen Reglements angefügt werden. Am besten wäre es, wenn Statut und sämtliche Reglements dem Mitgliedsbuch angegeschlossen würden.

Antrag 10 der Zahlstelle Berlin wäre dazu angehtan, jede Einseitigkeit und jede Berechnung bei Bewegungen, die doch bei einer großen Organisation notwendig ist, unmöglich zu machen.

Die Anträge 11 und 24 erliegen sich mit den gleichgearteten Anträgen 9 und 11 zum Statut.

Antrag 12 entspricht einem vom Vorstand geplanten, durch Mangel an nötiger Zeit und Hilfe bis jetzt nicht zur Ausführung gelangten Vorhaben.

Der Antrag 13 kann gut zur Ausführung kommen, es ist bisher schon durch die Zeitung geschehen, aber zu wenig beachtet worden.

Antrag 14 der Zahlstelle München betrifft einen Betrag, welcher entgegen den Bestimmungen auszugeben und vom Vorstand und Ausschuss nicht anerkannt werden konnte. Der Verbandstag wird diesem Antrag in Berücksichtigung dieses nicht zustimmen können.

Der Antrag 15 beabsichtigt, das Restantenumwesen einzuschränken durch wöchentliches Einkassieren der Beiträge. Dieser Antrag ist zur Annahme zu empfehlen.

Antrag 16 beschäftigt sich mit einem Antrag, der nicht vorhanden ist, wir können uns deshalb nicht darüber äußern.

Das Antrags 17 nichts Brauchbares enthält, leuchtet auch bei flüchtiger Prüfung ein. Das wäre eine Narrität von Organisation, die einzelnen Personen unbeschränktes Verfügungsrecht über ihre Geldmittel einräumen würde.

Auch Antrag 18 müssen wir bekämpfen, denn mit dem gleichen Rechte könnten auch noch andere Funktionäre im Verband eine ihrer Thätigkeit entsprechende Entschädigung beanspruchen.

Antrag 19 müßte bei Annahme zu verwilderten Zuständen im Kassewesen innerhals unseres Verbandes führen. Die Arbeit würde sich wohl vermindern, jedoch eine Kontrolle über die Einnahmen und Verwendung der Geldmittel wäre unmöglich.

Der Antrag 20 der Zahlstelle Altenburg brächte auch nichts Besseres als bisher; ob mit Kalendervierteljahr gerechnet wird oder je einen Monat später, die Beitragsreste würden damit nicht vermindert.

Die Anträge 21 und 22 entsprechen dem Bedürfnis, aber auch der Antrag 23 müßte bei seiner Annahme zu gleichem Resultat führen.

Was im Antrag 25 verlangt wird, hat sich bis jetzt nicht als ein Bedürfnis gezeigt. Soweit als möglich wurden den im Beruf neuauftauchenden Erscheinungen bisher schon Besprechungen zu Theil.

Der Antrag 26 sucht eine ganz praktische Neuerung herbeizuführen. Wenn beim Verzeichnis der Unterstützungsausgeber der am Orte vereinbarte Minimallohn angegeben ist, hat jedes zureichende Mitglied für den Fall eines Engagements gleich einen Anhalt, um seinen Lohnanspruch danach machen zu können, es wird durch solche Angabe aber auch leichter vermieden, daß Arbeit unter dem Minimallohn angenommen wird.

Der Antrag 27, betreffend Separatdruck des Adressenverzeichnisses, ist schon einige Male aufgetaucht, wurde aber regelmäßig abgelehnt, weil der darin erblidete Werth zu minimal ist, um die hohen dafür aufzuwendenden Kosten rechtfertigen zu können.

Antrag 28 erledigt sich mit den Anträgen zu Abschnitt „Gauenteilung“ beim Statut.

Der Antrag 29 ist ganz gut dem Zwecke nach, den dessen Ausführung erfüllen soll, eine Ueberweisung des Antrags an den Vorstand zur Berücksichtigung wird aber eher zu empfehlen sein, als pure Annahme durch den Verbandstag, weil bei solchen Angelegenheiten doch auch Erwägungen taktischer Natur je nach den Verhältnissen und den Orten erforderlich sind.

Im Antrag 30 ist ein schon mehrseitig aufgetretener Wunsch zum Ausdruck gebracht. Der Vorstand glaubt, daß mit den Plakaten das Resultat nicht zu erzielen ist, wie manchmal angenommen wird, und daß die für solche Plakate aufzuwendenden Mittel in anderer Art Agitation besser angelegt werden können.

Der Antrag 31 scheint wohl einem warmen Gefühl entsprungen zu sein, mehr als Mitfühlen wird aber derselbe nicht zeitigen können.

Antrag 32 wird sich am einfachsten mit Uebergang zur Tagesordnung erledigen lassen. Es ist vollständig ausgeschlossen, daß der Verband als solcher das in Ziffer 3, erster Theil, Geforderte zur Ausführung bringen könnte, und das Andere kann an den jeweiligen Orten geprüft werden.

Der Antrag 33 könnte eventuell mit den nächsten statistischen Erhebungen durch den Verband zur Erledigung

kommen, wie ja auch schon bei früheren Verbandsstatistiken die Fragen betreffs Zucht- und Gefängnisarbeit mit aufgestellt waren.

Der Antrag 34 dürfte eine Ablehnung erfahren, da zur Regelung internationaler Angelegenheiten der Verbandstag nicht benützt werden kann.

Der Antrag 35 würde wohl an die Adresse der Generalversammlung der Zentraltrank- und Begräbniskasse für Buchbinder u. d. r. richten gewesen sein. Die von Zeit zu Zeit stattfindenden statistischen Erhebungen durch den Verband enthalten regelmäßig Fragen, aus deren Beantwortung Material gewonnen wird, das im Sinne des Antrags sich verwenden läßt. Auch die nächste statistische Erhebung, welche für Spätjahr d. J. vorgesehen ist, kann sich auf die im Antrag vorgezeichneten Fragen erstrecken. Die Verarbeitung und Weiterverwertung des gewonnenen Materials im Sinne des Antrags ist zu ermöglichen, der Verbandstag, die Generalversammlung unserer gewerkschaftlichen Organisation, muß sich aber eines Beschlusses auf Durchführung des im Schlußsatz des Antrags verlangten Vorgehens enthalten. Wir empfehlen deshalb, den Antrag dem Vorstand zur Prüfung zu überweisen.

Wir sind am Schluß der Besprechung der Anträge. Wenn unsere Ausführungen dazu beitragen, eine leichtere Beurteilung der einzelnen Anträge bei der Berathung derselben in den Versammlungen und beim Verbandstag zu ermöglichen und dadurch die schwierige Arbeit in kürzerer Zeit erledigen zu können, so ist die darauf verwendete Mühe nicht umsonst gewesen.

Der Vorstand.

Wohin wir segeln!

Nach dem Artikel des Kollegen Albert in der Nr. 9 der „Buchbinder-Zeitung“ hätten also die Hamburger Anträge nur die Mitglieder zum Nachdenken veranlaßt, Anklang sollen sie fast nirgends gefunden haben. Diese Ansicht, wie auch noch andere im gleichen Artikel, ist denn doch so irrig, daß man es nicht ohne Erwidern lassen kann.

Jeder Kollege, der die Organisation begriffen hat, spricht: die Hamburger Anträge sind mir sympathisch, ich würde auch gerne 65 Pf. Beitrag zahlen, aber die sofortige Erhöhung des Beitrags ist jetzt nicht durchführbar.

Also nur die sofortige Erhöhung des Beitrags um 30 Pf., welche momentan nicht eintreten kann, macht die Anträge vorläufig (aber nur vorläufig, Kollege Albert) unannehmbar. Wenn der Artikelschreiber die früheren Begründungen der Anträge in Nr. 46 und 47 v. J. gelesen und verstanden hätte, wäre es unglücklich, daß er hierüber noch solcher Ansicht sein konnte. Da er aber auch über das ganze Unterstützungsweisen den Stab brechen möchte, so kann man ihn nur empfehlen, den letzten Jahrgang der „Buchbinder-Zeitung“ durchzublätern, er wird darin mehr finden, als ich hier — um den Raum unserer Zeitung nicht unnützig in Anspruch zu nehmen — gegen seine Ansichten schreiben kann.

Allgemein hört man, mag man hinkommen wo man will, unser Unterstützungsweisen muß verbessert werden; und nun kommt Kollege Albert, nachdem er in Dresden genügend insiziert worden ist, und sagt: mit dem Feuer der Begeisterung soll man agitieren. Nun, Kollege Albert, wenn unsere Unterstützungen erhöht werden, würde dann damit das Feuer der Begeisterung gelöscht werden? Niemals! Die Kollegen, welche 'mal arbeitslos werden und ihre erhöhte Unterstützung beziehen, würden dann sogar mit wahrer Begeisterung agitieren können, bestimmt mehr als bei der jetzigen Höhe.

Daß ferner Kollegen, welche 5 Jahre ununterbrochen ihre Beiträge zahlen — hier kommen doch gewöhnlich schon ältere und verheiratete Mitglieder in Betracht —, eine höhere Unterstützung beziehen sollen, begreift Kollege Albert ebenfalls noch nicht. Und doch ist es wahr, daß mancher Verheiratete bei den heutigen Verhältnissen sich direkt den Beitrag vom Munde abbarren muß, also der Organisation ein viel größeres Opfer bringt wie ein Lediger, der die paar Groschen doch nicht so ansieht. — Würden aber die Kollegen, welche nach Albert sich in 5 Jahren einen Nothgroßchen zurücklegen können, auch noch den Verbandsbeitrag von 35 Pf. dazu legen, so würde das, da sie dann doch auch nicht gleich ohne Stellung sein würden, für diese ein nettes Stümmchen ausmachen, was dann mitammt dem Mitglied der Organisation verloren ginge.

Fragen Sie nur, Kollege Albert, die älteren Kollegen in Dresden, die sagen Ihnen: „Früher, als Le-

biger, war ich auch organisiert, jetzt, als Verheirateter und Familienvater, kann ich das nicht mehr bezahlen. Wenn gestreift wird, mache ich schon mit.“

Wohin wollen Sie nun mit dem Feuer der Begeisterung, zumal man sich gut in eine solche Lage hinein-denken kann? Es ist ein tagtägliches Bild und doch sollen diese — nach Kollege Albert — nur „Murtz-brüder“ sein? Nicht zu glauben, ist zu naiv.

Albert befürchtet ferner und führt als Gegenbeweis an, daß man bei Erweiterung der Unterstützungen mehr Arbeit hat, welche in den Zahlstellen von einer Person nicht mehr zu bewältigen wäre. Nun, Kollege Albert, wird denn heute auch in den kleinsten Zahlstellen die Arbeit nur von einer Person ausgeführt? Sind ferner alle Kollegen, welche jetzt die Verwaltungen besorgen, mögen sie auch noch so tüchtig, noch so gewissenhaft ihren Posten versehen, zur Agitation geeignet? Werden nicht viele Kollegen durch so ein Amt erst gewonnen und zur Agitation herangebildet? Wo sollen da ganze Kolonien zur praktischen Agitation herkommen? Ist nicht jetzt schon in vielen Zahlstellen allen zur praktischen Agitation geeigneten Kollegen ihr Agitationsfeld zugewiesen? Ist es nicht auch noch möglich, nach den jetzigen Anträgen bei besserer Eintheilung der Gauen in die vom Kollegen Albert genannten vielen kleinen Orte zu bringen?

Man kann also den Artikel des Kollegen Albert lesen wie man will, Stichhaltiges gegen Erweiterung der Unterstützungen oder gar gegen die Unterstützungen überhaupt ist nicht vorhanden.

Darum nur geprüft. Was nach den bisherigen Erfahrungen brauchbar ist, wird von den jetzigen Anträgen herausgenommen, noch nicht Brauchbares wird brauchbar gemacht, denn wir wissen, wohin wir segeln. Stuttgart. h. b.

Mit oder ohne Gauen.

Erfreulicher Weise gewinnt die Ansicht, daß mit der jetzigen Einrichtung der Gauen unbedingt gebrochen werden muß, immer mehr Anhänger. Voraussetzlich wird diese Frage eine der wichtigsten Debatten auf dem Verbandstag zeitigen, eine ganze Reihe diesbezüglicher Anträge ist ja gestellt worden, die, wie man annehmen muß, die Praxis hervorgerufen hat.

Das Problem der Eintheilung tritt vor allem anderen hervor und leitet hierin Mannheim Hervorragendes. Bei der Eintheilung sollte nur die Stärke, in der unsere Branche im Bezirk vertreten ist, in Betracht kommen. Wollte man einen Gau, in dem die Industrie schwach vertreten, nur wegen seiner Ausdehnung theilen, so wäre dies zwecklos und würde nur mehr Kosten verursachen. Außer dem Antrag Hannover ändern die übrigen Vorschläge an der jetzigen Eintheilung so gut wie gar nichts, und doch sind die Gauen in ihrer jetzigen Verfassung fast werthlos.

Der Gauvorstand ist jetzt weiter nichts als der Kassier der Einzelmitglieder, und gelingt es diesem, durch gehörige Bearbeitung in Briefen sich an einem Orte einen Vertrauensmann zu gewinnen, der sich die Agitation angelegen sein läßt, so kann auch manchmal eine Zahlstelle gegründet werden.

Vergegenwärtigen wir uns doch einmal unsere ganze Verbandseinrichtung und müssen wir uns sagen, daß wir zu wenig organisiert sind. Einige große Zahlstellen haben ja, kraft ihrer eigenen Geldmittel, schon einen Vorstoß, welcher der Bervollkommnung näher kommt, gemacht, aber in der Masse geht jede ihren Weg und leiert jahraus, jahrein ihr altes Lied ab. Würden nicht 'mal einige Lohnbewegungen eine Abwechslung bringen, so wäre die alte Leier durch nichts gestört. Alle paar Jahre schickt ja der Vorstand 'mal einen Redner auf Agitationsreisen, das sind so die regelmäßigen Posten, die gebucht werden und viel Kosten aber fast nie Erfolg zeitigen. Was das Unterstützungsweisen anbelangt, so wird ja in dieser Hinsicht alles geleistet, um den Verband mustergiltig hinzustellen. Aber gerade diese Arbeit hat die Kräfte von anderen ebenso wichtigen Punkten abgelenkt. Ein solcher Punkt sind die Gauen. Die Gauvorstände sind meistens die Hauptstädte der Provinzen, um diese gliedern sich die kleineren Zahlstellen. Diese stellen den Zugang nach der Hauptstadt oder auch umgekehrt. Die niebere Zahlung drückt Weide. Steigt in der Großstadt der Lohn, so sind auch die Meister der umliegenden Städte gezwungen, mehr auszugeben, um sich Arbeiter zu sichern. Dasselbe gilt auch bei der Arbeitszeit. Und wie sich so die Wirkungen im Bezirk gemein äußern, so müssen die Funktionen der Zahlstellen ineinander greifen, um auf die Wirkungen mehr Einfluß auszuüben. Darum den Gauen die

größte Macht, sie leiten die ganze Tätigkeit und machen uns zu dem, was wir uns jetzt nennen, zu einer Organisation. Der Verbandsvorstand ist nur als Kontrolle und Vertretung des Ganzen da.

So gedacht, wird unser Verband mehr Macht gewinnen und nur unter diesen Gesichtspunkten kann ein planmäßige Agitation getrieben werden. Die Einzelvorläufe sind nur ein Schlag ins Wasser, die Vergangenheit genügend gezeigt hat. Erwähnen möchte ich noch den in Vorbereitung befindlichen Tarif für ganz Deutschland, sollte dieser verwirklicht werden, so wäre das ein gewaltiger Schritt vorwärts und kann nichts als beim schönere die Notwendigkeit des engeren Zusammenschlusses zeigen.

Kritikieren wir ungeschminkt, was wir bis jetzt geworden sind, und zwar durch welche praktische Tätigkeit, so werden wir am ehesten erkennen, welchen Weg wir in Zukunft einschlagen wollen. E. Busch.

Korrespondenzen.

München. Träger und Buchbinder, welche Engagement zu Gebr. Obpacher hier annehmen wollen, werden aufgefordert, vorher bei der Zahlstelle Erkundigungen einzuziehen.

Der Streik bei der Firma Benziger & Co. in Einsiedeln dauert fort.

Gelder für die Streitenden sollen nur an den Kassier des Schweizerischen Buchbinderverbandes: Max Baltin, Kreuzackerstr. 16 in St. Gallen, gesandt werden.

Nach Zoppau (Oester.-Schlesien) ist Zuzug von Buchbindern fern zu halten.

Hannover. Am 24. Februar und am 3. März fanden in der hiesigen Zahlstelle Mitgliederversammlungen statt. Die Tagesordnung der ersten bestand in folgenden Punkten: 1. Berathung über die zum Verbandstag gestellten Anträge. 2. Vorschläge zur Delegirtenwahl. 3. Neuwahl der Arbeitsnachweis-Kommission. 4. Verschiedenes und Fragelasten. Die Tagesordnung der letzteren Versammlung lautete: 1. Fortsetzung der Berathung über die gestellten Anträge. 2. Verschiedenes und Fragelasten.

Die Versammlung am 24. Februar war leidlich besucht, während die am 3. März wieder einmal beifällig bewies, welche große Interessenlosigkeit unter den Mitgliedern der Zahlstelle Hannover herrscht. Wann werden eigentlich die Klagen über die Gleichgültigkeit und das Phlegma der hiesigen Kollegen und Kolleginnen verstanden können? Weibliche Mitglieder waren in keiner von beiden Versammlungen anwesend; liegt es nicht im Interesse Aller, also auch der weiblichen Mitglieder, bei der Fülle der Arbeit, welche die gestellten Anträge mit sich bringen, kräftig mitzuwirken? Also, Kollegen und Kolleginnen von Hannover, besudt unsere Versammlungen fleißiger und regelmäßiger und werdet Euch der Pflichten Eurer Mitgliedschaft bewußt. Eine lebhafteste Diskussion entspann sich über verschiedene der gestellten Anträge. Es wurde durch Abstimmung zu der Mehrzahl derselben Stellung genommen. Am 24. Februar wurden als Delegirte die Kollegen Kornacker und Henning vorgeschlagen. In die Arbeitsnachweis-Kommission wurden die Kollegen Drows, Pflug, Urbansky, Meßter, Karr, Dergel und Wasmuth gewählt respektive wiedergewählt. Unter Verschiedenes giebt der Vorsitzende noch bekannt, daß am 31. März unser diesjähriges Stiftungsfest stattfindet. Bei Punkt 2 der Tagesordnung, welche der Mitgliederversammlung am 3. März zu Grunde lag, wurden 50 Mk. für die streitenden Kollegen in Einsiedeln bewilligt und dem Zentralvorstand zur Weiterbeförderung überwiesen. Hierauf wurde unsere Aufmerksamkeit auf einen Artikel des Kollegen Albert in Nr. 9 der „Buchbinder-Zeitung“, betitelt: „Wohin segeln wir?“ gelenkt. In der hierüber stattgefundenen Auseinandersetzung wurde allgemein der Ansicht Ausdruck gegeben, daß, wenn Kollege Albert mehr mit den Arbeitsverhältnissen größerer Betriebe vertraut sei, er jedenfalls zu einer anderen Ansicht über die „paar alten Marktbrüder“ gekommen wäre. Im Uebrigen stellten sich die Mehrzahl der Anwesenden auf den Standpunkt, daß es selbst dem Kollegen Albert in seinem „jugendlich stürmenden Kampfes- und Opfermuth“ nicht gelingen würde, die große Zahl der indifferenten Kollege: aus ihrem geistigen Schlummer aufzuwecken, wenn er ihnen nicht materielle Vortheile entgegenhalten könnte.

Sarburg a. G. Auf Antrag des Gesellenausschusses werden hier vom 1. April dieses Jahres ab nachfolgende Lohn- und Arbeitsbedingungen von der Buchbinderzwangsinnung eingeführt.

- 1. Minimallohn* 18 Mk. (Antrag 19 Mk.).
2. Für Ausgelernte, welche vier Jahre gelernt haben, das erste Jahr 15 Mk. (Antrag 16 Mk.).
3. Zehnstündige Arbeitszeit.
4. Abschaffung von Kost und Logis beim Meister.
5. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit 20 Prozent Lohnaufschlag (Antrag 25 Prozent).

Wir erstudien die Kollegen, welche hier Stellung nehmen, dieses zu beachten und Nichtinnehaltung der Bedingungen dem Mitgesellen sofort zu melden.

Der Gesellenausschuß der Buchbinderzwangsinnung Aug. Lübbe, Mitgeselle.

Berlin. Die am 6. März im Luisenstädtischen Konzerthaus abgehaltene Mitgliederversammlung hatte auf der Tagesordnung: 1. Vorschläge zu Delegirten zum Verbandstag; 2. Abrechnung vom Sylvestervergnügen; 3. Berathung über die Anträge zum Verbandstag; 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Ehe in die Tagesordnung eingetreten wird, wird ein Geschäftsordnungsantrag Brücker angenommen, dahingehend, den zweiten Punkt als ersten zu verhandeln. Kollege Bytomski berichtet über eine bei Werner stattgehabte Werkstubeversammlung, in welcher festgestellt wurde, daß sich die Entlassung des Kollegen Hanke als eine indirekte Maßregelung darstelle, ferner sei in dieser Versammlung beschloffen worden, bei der Firma Werner Beschwerde über das ungebührliche Benehmen des Werkführers Lück zu führen, und falls derselbe sein Benehmen nicht ändere, dessen Ausschuß aus dem Geschäft zu fordern. — Kollege Lemser giebt hierauf den Rassenbericht über das Sylvestervergnügen. Die Einnahme beträgt 237,40 Mk., die Ausgabe 213 Mk., mithin wurde ein Reingewinn von 24,40 Mk. erzielt.

Nun wird in die Berathung über den ersten Punkt der Tagesordnung eingetreten. Zunächst giebt Kollege Schumacher hierzu einige allgemeine Erklärungen. Kollege Hoffmann stellt den Antrag, die Kandidaten zu fragen, ob sie bei ihrer eventuellen Wahl 1. für die Beibehaltung des § 23 des Statuts in seiner alten Fassung, 2. für den Antrag 89, die Zehnstündige Karenzzeit betreffend, und 3. im Allgemeinen für eine Erweiterung der Rechte der Mitglieder einzutreten gedenken; auf diese Weise würde es vermieden, daß Leute in den Verbandstag gewählt werden, die am Ende nicht den Willen der Mitglieder zum Ausdruck brächten. Es entspinnt sich über den Antrag eine lebhafteste Debatte, an welcher sich die Kollegen Schumacher, Hoffmann, Bytomski, Schmidt und Weinschild betheiligen. Schließlich wird der Antrag Hoffmann abgelehnt. Es werden hierauf Vorschläge zu Delegirten gemacht und erklären sich folgende Kollegen zur Annahme eines Mandats bereit: Brücker, Vär, Becker, Bytomski, Bergmann, Gerhart, Schmidt, Schumacher, Schmitz, Schervat, Friedrich, Lenk, Lemser, Krause, Hoffmann, Engel, Schulze, Weinschild, Goldschmidt, Jödel.

Nun wird in eine Spezialdiskussion über die Anträge zum Verbandstag eingetreten. Ueber den Antrag 1 entspinnt sich eine längere Debatte, schließlich wird die Fassung des Verbandsvorstandes angenommen mit der Aenderung, daß das Wort „Hilfsarbeiter“ weggelassen wird. Die Anträge 2—5 werden einem Antrag Hoffmann gemäß abgelehnt, 6 und 7 werden acceptirt. Antrag 8 wird abgelehnt, ebenso 9 und 10. Antrag 15 und 15a wird angenommen. Hoffmann beantragt, die Anträge 16, 17, 18 abzulehnen, mit Ausnahme von § 6b; nach kurzer Debatte wird der Antrag Hoffmann angenommen. In der weiteren Diskussion, welche wegen der schlechten Akustik des Saales sehr schwer verständlich ist, spricht sich die Versammlung für die Annahme der Anträge 22, 23, 26, 27, 30, 31, 33—37, 41, 44, 45, 49, 56, 57, 59, 63 aus; hierauf wird die Berathung auf die am nächsten Dienstag stattfindende außerordentliche Generalversammlung vertagt. Zum Punkt 4 der Tagesordnung giebt Schumacher bekannt, daß am 1. April der Umzug unseres Bureaus nach dem Gewerkschaftshaus stattfindet und daß aus diesem Anlaß verschiedene Ausgaben für Neuanschaffung und Reparatur der Inventargegenstände sich nöthig machen.

Leipzig. Die am 10. März stattgefundene Versammlung beschäftigte sich mit der Berathung der Anträge zum Verbandstag und hielt dazu Kollege Zipperer das Referat. Er führte aus, daß es sich bei einer Besprechung derselben für uns hauptsächlich um die verschiedenen Unterstützungsanträge handeln könne und ist der Meinung, daß man nicht zu weit gehen darf. Er sucht an der Hand eines großen Zahlenmaterials zu beweisen, daß der Verband auch bei erhöhter Beitrags-

leistung in Zukunft nicht in der Lage sein würde, allen Anforderungen zu genügen, ja es könnte der Fall eintreten, daß nach 1—2 Jahren einzelne Zahlstellen wieder mit besonderen Wünschen auf weitere Unterstützungen kämen, um angeblich ihre Mitglieder halten zu können. Er ist der Meinung, daß durch Hinweis auf große Unterstützungen keine neuen Mitglieder gewonnen würden, da schon auf dem Verbandstag in Halle konstatiert sei, daß uns von 11 000 Aufnahmen nur 2000 treu geblieben waren, trotzdem damals schon Arbeitslosenunterstützung gezahlt wurde. Er ist der Ansicht, daß, wie es in anderen Verbänden der Fall ist, in den größeren Städten Streifkassen gegründet werden, damit vorkommenden Falles die Verbandskasse nicht zu sehr in Anspruch genommen wird. Die vom Vorstand gestellten Anträge betreffs Sterbegeld, Umzugskosten c. könne man erst nach Anhörung derselben auf dem Verbandstag beurtheilen. Bei Antrag 54, die 15 Prozent betreffend, ist Referent dafür, es bei 20 Prozent zu belassen, da größere Zahlstellen doch auch größere Ausgaben haben. Er weist ferner darauf hin, daß die kommende Tarifbewegung uns unter Umständen große Kosten verursachen könne und bittet, so lange keine besseren Erwerbsverhältnisse existiren, ja recht vorsichtig bei Bewilligungen höherer Unterstützungen zu sein. Betreffs Antrag 1 ist er der Meinung, daß durch das neu eingefügte Wort „gelernter“ jedenfalls jahrelang in unserem Beruf beschäftigte Hilfsarbeiter nicht getroffen werden könnten. Den Begriff Arbeiterinnen möchte er aber doch etwas erläutern und die Frage vorlegen, sind wir moralisch verpflichtet, dieselben auf den Verband aufmerksam zu machen? Er theilt die Arbeiterinnen in zwei Klassen, in die sogenannten gelernten, Heftmädchen, Goldauftragerinnen und die sonstigen, jede Arbeit ohne Lehrzeit sofort zu verrichtenden Arbeiterinnen und ist der Ansicht, daß wir, da gerade letztere oft aus einem Beruf in den anderen übergehen, gar keine Verpflichtung haben, dieselben zu organisiren. Er weist auf die Buchdrucker und Steinbrucker hin, die sich schon lange nicht mehr mit der Mädchenfrage beschäftigen und kommt zum Schluß, daß überhaupt keinen so großen Werth darauf zu legen, sämmtliche in der Papierindustrie beschäftigten Personen in den Verband zu bringen, da es uns unter Umständen nur großen Schaden machen könnte, indem fast sämmtliche Arbeiten von unqualifizirten Kräften ausgeführt werden können. — Auf Anfrage des Kollegen Schröder, ob in der Diskussion speziell vorgegangen werden soll, stellt Kollege Brandmair den Antrag, nur die Prinzipienfragen zu erörtern; derselbe wird angenommen.

Kollege Fritzsche (Portefeuille) giebt bekannt, daß die Portefeuille und Galanteriearbeiter Stellung zu den Anträgen genommen und in einer Versammlung eine Resolution angenommen haben, die sich gegen jede höhere Unterstützung bei der jetzigen Beitragshöhe richtet. Kollege Galisch ist der Ansicht, daß die Hamburger Anträge, trotz der vielen Mühe und Arbeit, die sie gekostet, jedenfalls nicht angenommen werden, da man auch mit 65 Pf. nicht auskommen würde. Betreffs der 20 Prozent ist er derselben Ansicht wie Zipperer, kleine Zahlstellen könnten ja Zuschüsse erhalten, aber Städte wie Berlin müßten allerdings für sich selbst mit sorgen und wären Zuschüsse da nicht angebracht. Er ist überhaupt der Ansicht, daß die ganze Unterstützungsfrage zur Verjüngung führen würde und durch hohe Beiträge nur Mitglieder verloren gehen. — Kollege Fritsch ist betreffs der Arbeiterinnen in unserer Branche anderer Meinung wie Zipperer, da man doch bis jetzt immer darauf hingearbeitet habe, geordnete Zustände gerade in dieser Frage zu schaffen. Es könnte schließlich doch einmal der Fall eintreten, daß uns dieselben in den Rücken fielen, wenn wir gar nicht versuchten, sie zu uns herüber zu ziehen. Er hält ferner den Passus im Antrag 1 „gelernte“ für unglücklich gewählt, da sich die Hilfsarbeiter doch daran stoßen würden. Den Antrag 19 hält er für zu schwach, da er nur zu persönlichen Nebenereien führen würde. Der Antrag 25 ist ihm sehr sympathisch, da es Lehrlingen und jungen Kollegen seiner Meinung nach bei ihrem geringen Einkommen sehr schwer fällt, 50 Pf. Eintritt zu zahlen. Betreffs der Hamburger Anträge ist er dafür, erst die Kollegen auf dem Verbandstag selbst zu hören. — Kollege Zipperer entgegnet Fritsch, die Arbeiterinnen betreffend auf seinem Standpunkt stehen bleiben zu müssen, da er aus seiner Tätigkeit als Vertreter der Unfallversicherung genug Gelegenheit gehabt habe, Urtheile der Herren Unternehmer über die Unqualifikation der Betreffenden anhören zu müssen. Betreffs Hamburg bemerkt er, daß die dortigen Verhältnisse nicht gut

durchführbar für ganz Deutschland sein, da wir schon hier in Leipzig betreffs eines Lokalfonds im Sinne der Hamburger mit der Behörde in Konflikt kommen würden und Mitglieder unter 21 Jahren zur Beisteuer nicht zwingen könnten. — Kollege Frisch ist auch der Meinung, daß Lokalt Beiträge wie bisher nur freiwillige sein können. — Kollege Krenpler ist der Ansicht, daß der Verband zunächst zur Durchführung von Lohnkämpfen da sei, an zweiter Stelle kommt erst die Unterstützungsforderung. Gegen eine minimale Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung ist er nicht, will aber eine bis jetzt bestandene Ungerechtigkeit beseitigt wissen. Ein Verheiratheter bekommt jetzt pro Woche 7,50 Mk. ausbezahlt, ein Lediger dagegen, ob er nun eine Mutter oder Geschwister mit zu ernähren hat, nur 5,25 Mk. Dieser Unterschied muß wegfallen. — Zu Antrag 75 bemerkt Kollege Frisch, daß es jedenfalls nicht gut sei, wenn Vorsitzender und Redakteur eine Person ist und denkt, daß es bei eventueller Trennung dieser Ämter dem Verband auf die entstehenden Kosten nicht ankommen darf. — Kollege Schröder legt noch die Meinung der örtlichen Verwaltung dar, die sich im großen Ganzen mit den gepflogenen Ausführungen deckt. — Zum Antrag 106 wünscht Kollege Frisch, daß etwas Positives geschaffen wird, da es wie bisher nicht gut weiter geht. Kollege Brucks ist derselben Meinung. — Kollege Pfüze bemerkt noch, daß ihm im letzten Bericht ein Fehler unterlaufen ist, indem er vergessen, die Kollegen Noack und Weichmann unter die Vorgeslagenen zum Verbandstag zu setzen. — Kollege Schröder giebt noch bekannt, daß ihm von Zürich aus Listen für die Streikenden in Einsiedel zugegangen sind und ist der Meinung, dieselben wieder zurückzuschicken; er stellt den Antrag, 50 Mk. aus dem Unterstützungsfonds zu bewilligen. Die Kollegen Zinke, Pfüze und Schauble sind dagegen und stellt Letzterer den Antrag, 100 Mk. zu bewilligen; derselbe wird angenommen. Darauf Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung. 8.

Chemnitz. Am Sonntag den 11. März fand Nachmittags 2 Uhr im „Schützenhaus“ eine von circa 100 Mann besuchte Versammlung der Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen statt. Herr Redakteur Fröhlich aus Burgstädt sprach in einstündiger Rede über das Thema: „Was haben die Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen von der Gründung eines Kartonnagenfabrikantenverbandes zu erwarten?“ Er schilderte im Allgemeinen den Nutzen der Gewerkschaften und kam im Besonderen darauf zu sprechen, wie Unternehmerverbände immer den Arbeiterinteressen feindselig gegenüberstehen. Redner empfahl den Anwesenden, sich ebenfalls zu organisieren; es sei die höchste Zeit, das Verfallene unverzüglich nachzuholen. — Die Diskussion wurde vom Kollegen Bilz eröffnet, der bezüglich der gezahlten Löhne eine Statistik zum Besten gab, die die Behauptung der Prinzipale, daß die Löhne gestiegen seien, nicht nur widerlegte, sondern bewies, daß sie die letzten 7 Jahre sogar gesunken sind. Ferner verlas er einen Zettel eines Fabrikanten, mittelst dessen er seiner Kundschaft eine zehnprozentige Erhöhung der Preise ankündigte. Herr Scheffler, ein Herr von der hiesigen Ortsgruppe, entgegnete dem Kollegen Bilz und nahm den Fabrikantenverband gegen die Vermuthung, daß auch dieser eine arbeiterfeindliche Stellung einnehmen würde, in Schutz. Mädel wies darauf hin, daß die nun schon jahrelang betriebene Agitation unter den hiesigen Kartonnagenarbeitern noch keinen positiven Erfolg gezeugt habe und wünschte, daß denselben durch das Vorgehen der Fabrikanten endlich der Saar gefochsen werde und sie sich nun ihrer Organisation anschließen. Wären die Kollegen schon längst organisiert, so könnten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier in unserer Branche nicht so im Argen liegen, als es eben der Fall sei; auch würden die Arbeiter hier und da anfänglicher behandelt werden. Noch einige Kollegen sprachen im Sinne des Gehörten. Heiterkeit erregte der durch die Meufierung eines Kollegen aus seiner Reserve hervorgeholte Herr Stiel dadurch, daß er sagte, wenn er seine Arbeiter mit „Jhr“ anrede, so sei das familiär gemeint. Kollege Kümmler gab die Bedingungen, unter denen die Mitgliedschaft zum Verband erworben werden kann, bekannt und stellte den Pflichten der Mitglieder die Leistungen des Verbandes gegenüber. Sämmtliche Redner, einschließlic des Herrn Scheffler, empfahlen Anschluß an die Organisation. — Im Allgemeinen machte Kümmler auf die am 24. März im Restaurant zur „Warburg“ stattfindende Versammlung der Zahlstelle aufmerksam und sprach die Erwartung aus, daß der Organisationsgenuß kräftig gefördert werde und sich die Kollegen recht zahlreich einfinden möchten.

Bemerken will ich noch, daß einige Kollegen von Limbach, Hartmannsdorf und Oberstrohna erschienen waren. Nicht Neuanmeldungen waren das Ergebnis der Versammlung, die kurz nach 4 Uhr geschlossen wurde.

Dresden. Am 24. Februar tagte in Adams Restaurant eine öffentliche Verbandsversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung geißelten alle Redner die Anträge der Zahlstelle Hamburg und des Verbandsvorstandes. Dieser wird besonders scharf kritisiert. Von vielen Seiten wird eine Erhöhung des Lokalfonds für nöthig gehalten, der Verbandsvorstand beantragt das Gegentheil, genirt sich aber trotzdem nicht, die Anstellung eines dritten Beamten vorzuschlagen, wahrscheinlich auch aus Mangel an Geld. Als Fazit der Debatte wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung der Dresdener Buchbinder protestirt dagegen, daß sich das Bestreben, den Verband zum stachen Unterstützungsverein herabzubrüden, in den verschiedenen Zahlstellen des Verbandes immer mehr bemerkbar macht. Wir wollen nicht, daß der Kampfesgeist, den man jetzt kaum mit Mühe und Noth in die Organisation hineingebracht hat, durch riesige Angebote von Unterstützungen und ähnlicher Wohlthätigkeitseinrichtungen wieder zu Schanden gemacht wird. Wir sind überzeugt, daß in dem Augenblick, wo den einzelnen Stellen mehr Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, auch die Agitation mehr Erfolge aufzuweisen wird. Wir fordern deshalb den Verbandstag auf, Wege, die der Verbandsvorstand und die Zahlstelle Hamburg in Bezug auf die Unterstützungsforderung jetzt, nicht zu betreten, sondern die Erziehung der Mitglieder zur Solidarität als erste Pflicht der Organisation anzuerkennen.“

Zum zweiten Punkt hielt Genosse Hänisch einen Vortrag über die Arbeiterbewegung in früherer Zeit. Nach diesem will Albert den Zwickauer Bergarbeiterstreik besprechen, wird aber vom Uebervachenden daran verhindert. Redner wehrt sich dagegen, worauf ihm das Wort entzogen wird. Dasselbe passiert dem nächsten Redner, der auf den Buchbinderstreik in Einsiedeln aufmerksam macht, wobei er mit der Polizei in Konflikt kam. Schließlich wird die Versammlung aufgelöst.

Dresden. In der am 11. März stattgefundenen Versammlung sprach zum ersten Punkt der Tagesordnung Genosse Sommer über das Thema: Die Grundlage der Moral. Der Referent erläuterte zunächst die Entstehung des Wortes Moral. Man habe früher von Moral eine andere Auffassung gehabt als heute, erst der Philosoph Locke und auch Andere habe durch seine Lehren bestimmend auf unsere heutige Moralauffassung gewirkt. Jeder Mensch habe angeborene Anlage zur Sittlichkeit; nach der Darwinischen Theorie, dem Kampfe der Staltungen gegeneinander, bei welchem der Selbsterhaltungstrieb sich bethätige, entwickle sich die Moralauffassung. Vom wissenschaftlichen Standpunkt sei Moral, die Neigung, das Wohl der Gesamtheit zu fördern, eine ins Prinzip gebrachte Lebensfürsorge. Im Sinne der heutigen Arbeiterbewegung sei Moral, im Gegensatz zum Egoismus, das Interesse an großen Ganzen, das Bewußtsein, als Staltung beziehentlich Klasse moralisch zu handeln zum Nutzen seiner selbst wie der Gesamtheit.

Nach dem Vortrag entspann sich eine rege Debatte, an welcher sich die Kollegen Weigang, Albert, Kohl u. A. betheiligten und wurde besonders der Begriff vom Egoismus ausführlicher besprochen. Kollege Weigang besonders wendete die Ausführungen des Referenten in wirkungsvoller Weise auf die Bethätigung des Klassenbewußtseins und auf unsere Organisation an.

Zum zweiten Punkt, Gewerkschaftliches, theilt Kollege Albert mit, daß er in Folge der Meinungsverschiedenheiten über den Punkt „Gewerkschaftliches“ Beschwärde bei der Polizeidirektion eingereicht habe, um eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen. In der letzten Versammlung wurde einigen Rednern, als unter Gewerkschaftlichem der Kohlenarbeiterstreik zur Sprache kam, das Wort entzogen, hierauf sogar die Versammlung polizeilich aufgelöst; es dürfen nun in Zukunft nur noch Angelegenheiten aus unserer Branche unter Gewerkschaftlichem zur Sprache gebracht werden. Man sieht hieraus, daß die Polizei uns immer scharf auf die Finger sieht; schaden wird uns das nicht, wir werden trotzdem vorwärts schreiben. Kollege Albert verliest ferner ein Rundschreiben der Vereinigung sächsischer Kartonnagenfabrikanten, welches eine Aufforderung enthält, sich zu vereinigen, um einen 25 prozentigen Preisausschlag durchzusetzen. Dieser äußerst bezeichnende Auf- ruf wurde von Kollegen Albert und besonders Weigang

einer scharfen Kritik unterzogen und sollen Schritte gethan werden, die Kartonnagenarbeiter unter Hinweis auf Obiges für unsere Organisation zu gewinnen.

P. Graf.

Kaiserslautern. Von Zeit zu Zeit sucht die Firma Fr. Derheimer, Geschäftsbüchereifabrik Kaiserslautern, in unserem Organ tüchtige Buchbinder bei einem Anfangslohn nicht unter 18 Mk. Wie es mit dem Anfangslohn und den sonstigen Verhältnissen dort beschaffen ist, soll hier im Allgemeinen mitgetheilt werden.

Es sind dort im Durchschnitt 5 bis 6 Buchbinder, 1 Leinwand, 1 Buchbinder, 6 Mädchen und 6 bis 7 Lehrlinge beschäftigt. Man sieht aus der Anzahl der Lehrlinge, daß es Herr Derheimer versteht, sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen. Die gesetzlichen Bestimmungen scheint der Herr jedoch nicht zu kennen, ober hält er es nicht für nothwendig, dieselben inne zu halten, sonst würde er seine Lehrlinge nicht wochenlang von Morgens 7 bis Abends 10 Uhr und sogar Sonntags 5 bis 6 Stunden arbeiten lassen. Herr Derheimer gilt für sehr religiös, aber seine Lehrlinge schiebt er doch lieber nach der Werkstatt als nach der Kirche.

In Folge des großen Wechsels der Schiffsen muß Herr Derheimer öfter Leute im Leoschen Anzeiger und in unserem Organ suchen. Vor Weihnachten, wo er unbedingt Leute gebraucht, verspricht er einen Anfangslohn von 18 Mk., bezahlt ihn schließlich auch, jedoch nicht ohne zuerst zu versuchen, ob es billiger geht. Bei einer flauerer Geschäftszeit, in der leichter Arbeitskräfte zu haben sind, werden Leute mit den Worten eingestellt: Ich bezahle guten Arbeitern nicht unter 18 Mk. Jedoch Sonnabends, bei der Entlohnung, kann es vorkommen, daß selbst ältere Leute 15 Mk. mit der Bemerkung bekommen: „Bei der Arbeit verdiene ich nicht so viel“, oder „Ihre Leistungen sind nicht dementsprechende, wenn Sie für den Lohn weiter arbeiten wollen, können Sie weiter arbeiten.“

Der Lebensunterhalt ist hier sehr theuer und bei einem Lohne von 18 Mk. ist kaum auszukommen, geschweige denn bei einem zu 15 Mk. Es geht nun seitens der Arbeiter der Firma Derheimer eine Bewegung vor sich, die dahin zielt, einen Minimallohn von 18 Mk., 9stündige Arbeitszeit (bis jetzt 10stündige) und tarifmäßige Bezahlung der Ueberstunden zu bekommen. Deshalb werden hauptsächlich die auswärtigen Kollegen er sucht, so lange keine Stellung nach hier anzunehmen, bis wir mit unseren Forderungen durchgedrungen sind. Der Vertrauensmann.

Regensburg. Dienstag den 20. Februar fand unsere regelmäßige Versammlung statt. Den Bericht des Vorstandes gab der Vorsitzende Haslebner. Aus dem Bericht ist zu erwähnen: Bei den Kolleginnen der Firma Pustet wurde der Versuch gemacht, sie unserer Zahlstelle zuzuführen, indem dieselben zu einer Besprechung eingeladen wurden. Erschienen ist jedoch keine der betreffenden Arbeiterinnen. Als Entschuldigun wurde der Vorwand gebraucht, daß ihnen Entlassung drohe, falls sie mit unserer Zahlstelle in Verbindung treten würden. Auf diese Angabe wurde an den betreffenden Herrn Vorarbeiter ein Schreiben gerichtet mit der Anfrage, ob diese Behauptung der Wahrheit entspreche. Es stellte sich nun heraus, daß es vollständig unwahr war, indem keiner Arbeiterin etwas in den Weg gelegt wird, wenn sie sich unserer Zahlstelle anschließt. Die Kolleginnen bei anderen Firmen wurden nun beauftragt, dies den betreffenden Kolleginnen mitzutheilen. — Zum Punkt Agitation ergriff ein Kollege bei der Firma Pustet das Wort. Derselbe will die Agitation energischer betrieben wissen. Besonders sollen an die in kleineren Werkstätten beschäftigten Kollegen Zirkulare gesandt und dieselben zum Besuch von Versammlungen aufgefordert werden. Kollege Haslebner, sowie Kollege Göbl erwidern, daß dies schon öfter geschehen sei, jedoch die betreffenden Kollegen es nicht der Mühe werth fanden, eine Versammlung zu besuchen. Es wurde nun angeregt, nach dem Verbandstag einen auf der Durchreise befindlichen Delegirten für die Uebernahme eines Referates zu gewinnen und die Kollegen hierzu einzuladen.

Nach Erledigung der Tagesordnung hielt Herr G. Hertel, Vertreter der Naturheilkunde, einen Vortrag über „Lungenleiden, deren Verhütung und Heilung“. Der Vortrag wird vielleicht für weitere kollegentreue von Interesse sein und wird deshalb in einem besonderen Artikel wiedergegeben werden.

Bericht

über die gemeinschaftliche Versammlung der Zahlstellen Nürnberg, Erlangen und Fürth.

Abgehalten am 4. März in Erlangen.

Der Versammlung, die sehr gut besucht war, lag folgende Tagesordnung vor: 1. Berichte der Zahlstellen, 2. Diskussion über die Anträge zum Verbandstag, 3. Neuwahl des Vertrauensmannes, 4. Verschiedenes.

Der erste Punkt der Tagesordnung wurde von der Versammlung abgelehnt und gleich in die Diskussion über die Anträge eingetreten. Hierbei einigten sich die Versammelten dahin, zunächst für oder wider die Erhöhung der Beiträge zu sprechen. Josef (Nürnberg) als erster Redner steht auf dem Standpunkt, daß für eine Gewerkschaft die Beiträge möglichst hoch sein sollen. Für unseren Verband kommt als nächste Aufgabe die in Betracht, den Tarif überall einzuführen. Hierzu ist es notwendig, daß möglichst alle Berufsangehörigen dem Verband angehören. Bei den jetzigen Einkommensverhältnissen der Kollegen wird es aber nicht gelingen, Mitglieder für den Verband zu gewinnen, wenn sie noch höhere als die jetzigen Beiträge leisten müssen. Nachdem der Tarif eingeführt und dadurch bessere Lohnverhältnisse eingetreten sein werden, kann man wieder an die Erhöhung der Beiträge denken. Dieser Ansicht schließen sich noch einige Redner an. Die Hamburger Anträge sind wohl mehr zur Demonstration gestellt worden. Die Annahme des Antrag 27 wäre sehr erwünscht. Mit der Erhöhung der Unterstützung hängt auch die Verlängerung der Karenzzeit zusammen. Einige Kollegen äußern ihre Meinung dahin, daß die Gründe, die gegen die Verlängerung in der Zeitung angeführt wurden, nicht schwerwiegende sind. Bedenkt man noch, daß wir es unterlassen sollten, die feierlichen Ehrenvorträge und Bekanntmachungen in der Zeitung in unserem Verbands einzuführen, wie solche durch die mehrfache Aufnahmegebühr wiederholt Eintretender bedingt werden und dafür eher dem praktischeren Berliner Antrag auf einfaches Eintrittsgeld zustimmen sollten, so ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, uns auf andere Art gegen unbedeutende Ausnützung der Kasse zu sichern. Das Nächstliegende ist dann eben die Verlängerung der Karenzzeit. Auf wie lange sie verlängert werden soll, wurde sich die Versammlung nicht einig. Hirschleber (Erlangen) verlangte Herabsetzung auf 13 Wochen.

Nachdem so festgestellt worden, daß prinzipiell gegen die Erhöhung der Unterstützung nach der Berechnung der Anträge des Vorstandes keine Einwendungen gemacht waren, kamen verschiedene andere Anträge noch zur Besprechung.

Rißter (Erlangen) befürwortete die Aufhebung der Gaueinteilung. Er hat die Auffassung, daß die Gaubevollmächtigten mehr aus Egoismus als aus Arbeitsfreudigkeit schaffen. Auch möchte er die Gauborstände nicht als eine Art Zwischenmeister finden bei Erledigung örtlicher Zwistigkeiten. Hier soll der Vorstand selbst eingreifen. Der letzte Gantag in Gau VIII hat zum großen Teil Händel, die vorher schon beigelegt waren, aufgewirkt. Josef (Nürnberg) hält eine Bezirks-einteilung ebenfalls für schädlich. Man müsse sich einmal offen eingestehen, daß die Erwartungen, die man an die Zentralisation knüpfte, nicht eingetroffen sind. Er möchte aber eher die Befugnisse der Gaubevollmächtigten erweitert haben und tritt für die Gründung einer Gaukasse ein. Weitere Redner heben hervor, daß unser Verband bei Gaueinteilung und Zentralisation sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Bei Bezirks-einteilung wird in der Agitation auch nichts Unmögliches geleistet werden. Sie empfehlen deshalb die Annahme des Antrages, mehr Gaus zu schaffen. Von der Versammlung werden die Beschlüsse des letzten Gantags nicht sehr sympathisch aufgenommen. Sie finden aber in Seybold (Nürnberg) einen warmen Fürsprecher. Wenn man auch den Gauborständen ihre Arbeit nicht vollwertig bezahlen kann, wie eingeworfen wird, so soll aber doch wenigstens die Mühe, die gar oft die halbe Nacht ruhe raubt, einigermaßen entschädigt werden.

Zu den Tarifverhandlungen auf dem Verbandstag wird bemerkt, daß es den Anschein habe, als ob letzterer nur den Tarif der Leipziger und dessen Einführung in anderen Orten behandeln wird. Es ist doch aber an der Zeit weiter zu gehen und einen allgemeinen Tarif für ganz Deutschland zur Einführung zu bringen. Die Festsetzung der Minimallöhne soll nicht dem Ermessen der Kollegen in einzelnen Orten überlassen bleiben. Es muß von Verbands wegen festgesetzt werden, wie viel für gleiche Arbeit in verschiedenen Städten bezahlt

wird und so mit prozentualen Zuschlag ein einheitlicher Lohnsatz geschaffen werden. Die Anwesenden sind der Anschauung, daß diese Frage nicht in der heutigen Versammlung und auch nicht auf einem Verbandstag werde erledigt werden und gehen deshalb zum dritten Punkt über. Die Neuwahl des Vertrauensmannes wird jedoch nicht vorgenommen, da dieser verhindert war zu erscheinen. Außerdem haben aber auch die Würzburger hier mit zu bestimmen und endlich ist es leicht möglich, daß auf dem Verbandstage eine Neueinteilung der Gaus vorgenommen wird und wir in Kürze eventuell wieder eine Wahl vorzunehmen hätten.

Unter „Verschiedenes“ kommen hauptsächlich verschiedene Auffassungen über den Werth des letzten Gantags zum Ausdruck.

Mit einem Hoch auf unseren Verband schließt Kollege Hafensichter (Erlangen) die Versammlung.

Fürth.

E. Z.

Bundschau.

* Ein merkwürdig rühriger Geist ist im ersten Viertel dieses Jahres bei den Kartonnagenfabrikanten zu erkennen. Sie organisieren sich überall, um gemeinsam ihre Interessen zu wahren. Die Kartonnagenarbeiter haben das weniger nötig, deren Lage ist ja so günstig, daß sie einer Organisation nicht bedürfen: deshalb bleiben dieselben hübsch allein und warten, bis ihre organisierten Unternehmer an sie mit Forderungen herantreten. — Seit 18. Februar besteht ein „Verein württembergischer Kartonnagenfabrikanten“, der in kurzer Zeit sich zu einem südwestdeutschen Verband auswachsen wird. Am 18. Februar wurde auch in Nürnberg von 35 Kartonnagenfabrikanten ein „Verband bayerischer Kartonnagenfabrikanten“ gegründet. In Chemnitz wurde eine Ortsgruppe gebildet, die dem Landesverband beitreten will. In Berlin besteht seit 20. Februar ein „Verein Berliner Kartonnagenfabrikanten“. Am 25. Februar wurde in Erfurt ein „Verband Thüringer Kartonnagenfabrikanten“ gegründet. In Warmen ist am 19. Februar eine „Vereinigung der Kartonnagenfabrikanten und Buchbinder des Wuppertals“ geschaffen worden. In voriger Nummer haben wir bereits von einem Landesverband für Sachsen und Thüringen berichtet. Aus all diesen Verbänden soll ein über ganz Deutschland sich erstreckender Verband gebildet werden.

* Im Deutschen Holzarbeiterverband werden seit dieser Woche pro Mitglied 20 Pf. Extrabeitrag jede Woche erhoben, um die Kasse durch den großen Berliner Streik nicht leeren und die Lohnbewegung im übrigen Deutschland nicht lahm legen zu lassen. Müste erst durch eine Urabstimmung die Genehmigung für Extrasteuer gegeben werden, wäre die Kasse unterdessen längst geleert. Alle zwei Wochen müssen die laufenden Einnahmen an die Verbandskasse abgeführt werden.

* Der Tischlerstreik in Berlin steht vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts seit Freitag voriger Woche zur Verathung. Es ist Aussicht vorhanden, daß eine Einigung erzielt wird.

* Die Tischler in Mainz haben ohne Streik sehr annehmbare Bewilligungen bekommen.

* Die Maurer und Zimmerer Hamburgs haben durch Vereinbarung mit der Zeitung „Bauhütte“ vom 15. März 1902 ab 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 65 Pf. Stundenlohn.

* Der Bergarbeiterstreik in Oesterreich dauert noch fort.

Literarisches.

Das Bürgerliche Gesetzbuch, gemeinverständlich dargestellt von G. Pfiffer, Rechtsanwalt in Ulm, erscheint in 14 Lieferungen à 50 Pf. im Verlage von Otto Maier in Ravensburg. Der Name des Verfassers bürgt schon dafür, daß es eine sorgfältige Arbeit ist, die dem Nichtjuristen zum Führer dient und die schwierige Materie leichter verständlich zu machen bestimmt ist.

Im Verlag von Otto Maier in Ravensburg erscheint in 13 Lieferungen à 45 Pf. ein „Neuer Sekretär für Geschäftstheorie“. Die Herausgeber H. Gruner und R. Klüber geben damit zum praktischen Gebrauch und Selbstunterricht einen nützlichen Rathgeber bei Geschäftsvorfällen aller Art, zugleich einen Führer in allen schriftlichen Arbeiten, sowie in Rechtsangelegenheiten.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW. 19, Beuthstraße 8, sind Neue Kunstblätter in Kupferdrück erschienen, die Porträts von Bebel, Liebknecht und Singer, auf Chinapapier im Format 85 : 40 Centimeter, zum Preise von 1,50 Mk. pro Blatt. Der beispiellos billige Preis dieser meisterhaft ausgeführten Kunstblätter ist natürlich nur bei Massenabgab möglich.

Briefkasten.

L. Sendung erhalten. M. K. in Saarlouis. Die Einbindung allein thut's nicht, bedürfen erstens Ihre Adresse, Benennung von Personen, welche bezeugen können, daß bei der Firma Hausen & Komp. Löhne und Behandlung viel zu wünschen übrig lassen.

B. F. in Glogau. Artikel „Ueber die Anträge zum Verbandstag“ kann erst nächste Nummer Raum finden. Bar mit Straporto belegt.

K. in München. Festschrift sehr gelungen. Nach Charlottenburg. Gruß vom Stiftungsfest eingetroffen; erfreut über guten Verlauf.

Wegen Raummangel zurückgestellt: Berichte aus Danzig, Charlottenburg, Berlin.

Ankündigung.

Für die Streikenden in Einfindeln sind bei Unterzeichnetem zur Weiterbeförderung eingegangen: Von Braunschweig 10 Mk., Fürth 15 Mk., Osmund 12,40 Mk. und Hannover 50 Mk. Gesamtsumme 87,40 Mk. E. Hauelsen.

Anzeigen.

Zahlstelle Stuttgart.

Am 16. März verschied nach längerem Leiden unser Liebes Mitglied [1,70]

Hermann Brenner,

Portefeinler,

im Alter von 34 Jahren.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen zielbewußten Kollegen, der gern für die Interessen des Verbandes eintrat.

Seine jenseitigen Andenken!

165]

Der Vorstand.

Zahlstelle Hannover.

Sonabend den 31. März [1,70]

XX. Stiftungsfest

im Neuen Hannoverschen Festsaal am Markt 3, 166] bestehend aus [1,80]

Unterhaltung und nachfolgendem Ball

unter Mitwirkung der Neuen Graphischen Liebtafel und der Humoristen Herren Göthe und Piepho.

Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt 20 Pf.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Buchbinder-Männerchor Stuttgart.

(Mitgl. d. württemb. Arbeiter-Sängerbundes.)

Sonntag den 25. März [2,00]

Scherz-Abend

im Saale der „Arbeiterhalle“, Henkestraße, mit durchaus komischem Programm, unter gütiger Mitwirkung des beliebten Humoristen Herrn Bircklein.

Anfang 5 Uhr.

Programme im Vorverkauf 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.; dieselben sind zu haben bei den Herren: Friseur Schreiner, Fanglebachstraße und Maier, Eberhardstraße, Laden.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

167]

Der Ausschuss.

Bekanntmachung.

An der Provinzialirrenanstalt Conradstein bei Pr. Stargard ist zum 1. April cr. die Stelle eines

Krankenwärters,

welcher gelernter Buchbinder sein muß, neu zu besetzen. Bewerber dieser Profession, welche unverheiratet und befähigt sind, selbständig zu arbeiten, wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes unter Angabe der Lohnansprüche an den Unterzeichneten einsenden. Freie Beköstigung und Wäsche, sowie jährlich einen Dienstrock nebst Dienstmütze wird von der Anstalt gewährt. [3,60]

Conradstein, den 5. März 1900.

168.]

Der Direktor.

Zahlstelle Berlin.

Montag den 16. April (2. Osterfeiertag)

Grosser Fest-Kommers

zu Ehren der anwesenden Delegirten des Verbandstags

XI. Stiftungsfest des „Buchbinder-Männerchors“ Berlin

Grosses Konzert.

ausgeführt vom Neuen Berliner Konzert-Orchester, Dirigent: Herr Tietz,

Turnvereins „Fichte“ (Aufstellung von Marmorgruppen).

Besangsaufführungen des „Buchbinder-Männerchors“

unter Leitung seines Dirigenten Herrn Rommel.

Grosser BALL in beiden Sälen.

Billet 30 Pf.

Herrn, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Anfang Abends 7 Uhr.

Fest-Programm am Eingang gratis.

Für vorzügliche Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Das Fest-Komitee.

Achtung!

Sonntag den 8. April

Achtung!

(Palmsonntag)

Großes Extra-Konzert und Theater-Vorstellung

des Privat-Theatervereins „TELL“

(Gegründet 14. Januar 1896)

BERLIN SO.

in der „Urania“.

Wrangelstr. 10-11

Zur Aufführung gelangt:

„Der Trompeter von Säckingen“.

Romanisches Schauspiel mit Gesang in 3 Akten und 7 Bildern von Hildebrandt-Keller.

Nach der Vorstellung: „Großer Ball“.

Es wird gebeten, recht pünktlich zu erscheinen, da präzise 5 1/2 Uhr angefangen wird.

Programme à 30 Pf. sind bei den Unterzeichneten zu haben. — Abendkasse findet nicht statt.

Die Kollegen:

Mathes Mau, Oskar Friedrich,

Max Mayerding, Carl Nowak,

Stalhoferstr. 141 a, Seitenflügel rechts, 4 Treppen.

Falkensteinstr. 26 I, Marienburgerstr. 9 III.

Unserem lieben Kollegen und Finanzier Paulemann

dreimalig donnerndes Hoch, daß die ganze Potsdamerstraße wackelt und er vor Freuden zu seiner x x x zapfelt.

Mehrere Kollegen. Na Paule, dem Käse nicht vergessen.

Unseren eifrigen Kollegen Fridolin Feldmann aus Starz und Hugo Dreßler aus Dresden bei ihrer Abreise von hier ein

„Herzliches Lebewohl!“ Zahlstelle Augsburg.

Unserem Kollegen Max Scholz bei seiner Abreise nach Coblenz ein

„Herzliches Lebewohl!“ Zahlstelle Eisenberg (S.-A.)

Orts-Krankenkasse der Buchbinder

verwandten Gewerbe in Berlin.

Hiermit machen wir bekannt, daß das revidirte Statut von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist und am Montag den 2. April d. J. in Kraft treten wird.

Der Vorstand.

Bernh. Jost, Vorsitzender.

Georg Bäßler, Schriftführer.

Zuschneider,

welcher einer Kreisartenschere mit Sitzvorrichtung (Kraftbetrieb) selbstständig vorziehen kann, zum sofortigen Antritt gesucht.

Nach Frauenfeld (Schweiz) gesucht per 1. April eine zuverlässige ältere

Vorarbeiterin,

welche im Falzen, Sesten, Kleben etc. erfahren ist und die Lust hat über eine Abtheilung zu führen hat.

Näheres bei Albert Grönlain, Buchbinderei, Stuttgart.

Federgewandte

Kartonnagen- und Lederarbeiter,

die Lust haben, ihre Mußestunden mit schriftl. Arbeiten in anregender und nützbringender Weise auszufüllen, werden ersucht, ihre Adresse unter P. O. bei der Geschäftsstelle ds. Bl. niederzulegen.

Nicht übersehen!

Für Buchbinder findet sich sofort lohnender Erwerb durch Ankauf eines Fabrikationsgeschäfts (Spezialartikel). Geschäft kann von jedem Platz aus betrieben werden. Fachmann, welcher sich zugleich zur Reise eignet, vorzüglich gewinnbringend. Anzahlung 2-3000 Mk. Offerten durch die Exped. unter Chiff. K. Sch. M.

Witwe, in den 30er J., mit Buchbinderei u. Papierhandl., 5 Kindern von 15-5 Jahr, wünscht f. w. z. verheirath. Ordentl. strebs. anständ. Herrn, kath. (Buchbinder), welche f. ein gemüthl. besch. Heim gründen w. möchten Angabe ihr. Verhält. nebst Photographie einwenden; etwas Vermögen erwünscht. M. R. 300, Warthe i. Schl., postlagernd.

Eine Beschneidemaschine sowie Handwerkszeug, zu kaufen gesucht. Offerten an H. Kuhrau, Berlin, Strelitzerstr. 29 I L.

Etuissarbeiter! Ein tüchtiger Etuissarbeiter auf Stalagen und Besteckasten u. s. w. für dauernd gesucht. J. Friedr. Köhler, Düsseldorf, Alexanderstraße 19.

Das Arbeiterrecht von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags. Dem Werke direkt angeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Die Gesetze der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnungs-Novellen, das Handverlegergesetz, das Gesetz über den anläuternden Wettbewerb, das neue Gesetz über Invalidenversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Umgestaltung der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervor. Eine systematische Darstellung der vom 1. Januar ab gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. War schon nach bisherigem Rechte eine solche Darstellung für die erwerbsthätige Bevölkerung eine Nothwendigkeit, für welche das völlige Vergriffensein der beiden Auflagen des „Arbeiterrechts“ von Stadthagen ein bereitetes Zeugnis ablegte, so wird solches Bedürfnis jetzt um so stärker hervortreten, als selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffs kaum weiß, was Rechtens ist. Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen. Das „Arbeiterrecht“ macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Verstätt-Kolporteurs können bei der Verbreitung dieses Lieferungswerks einen schönen Nebenverdienst erzielen. Falls Kolporteurs oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag. Sammelmaterial (Heft 1) und Subscriptionslisten gratis.

Dölitz-Leipzig. Zahlstelle der Großen Leipziger Straßenbahn Linie Göhlis - Kaiser - Wilhelmstraße - Lössnig - Dölitz. Empfehle meinen Gasthof „Zum Reiter“ mit großen Gesellschaftszimmern, Gaststube, Billard, schönem schattigen Garten mit heißer Kolonnade, schönem Tanzsaal zur freudl. Benutzung bei Ausflügen, Festlichkeiten etc. Hochachtungsvoll Bernhard Klähn.

Empfehle allen Freunden und Genossen mein Weiß- & Bayerisch-Bierlokal nebst Vereinszimmer für 40 Personen und Franz. Billard. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Gemüthlicher Aufenthalt. Telephon Amt 4a 6591. Gustav Ladewig, Berlin, Kommandantenstr. 65.

Unterzeichnete bitten um die Adresse des Kollegen
Kimmel, Buchbinder aus Chemnitz.
 185] [0.50 M. Roth, A. Walther,
 Erlangen, Apfelgasse Nr. 7.

Schärfmesser, Steine, Niethföckchen, Hämmer,
 ff. Streicheisen, Glättkolben, gut
 und preiswerth. [1.00
 186] F. Klement, Leipzig.

Zur gefl. Beachtung! Für die laufende
 Nummer bestimmte Einblendungen sollen spätestens Dienstag
 Mittag der Redaktion zugegangen sein. Nur Annoncen
 können noch bis Mittwoch früh Berücksichtigung finden.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.
 (Eingeschriebene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)
Abrechnung des 4. Quartals 1899.

1897]

[27.90

Einnahmen		Ausgaben		An Krankenunterstützung wurde ausgezahlt		Medizin und ärztliche Behandlung		Vorhandene Fonds						
Wrt.	Pf.	Wrt.	Pf.	Wrt.	Pf.	Wrt.	Pf.	Wrt.	Pf.					
An Ueberbüßen gingen ein:														
Altenburg	30	—	Aachen	200	—	Aachen	320	16	40	88	11	70		
Augsburg	100	—	Annaberg	150	—	Altenburg	34	35	1	75	31	80		
Barmen	150	—	Braunschweig	60	—	Annaberg	195	—	16	06	46	49		
Berlin	400	—	Dülmen	40	—	Apolda	—	—	4	88	86	93		
Bremen	100	—	Freiburg	250	—	Augsburg	—	—	—	—	148	41		
Bonn	100	—	Fürth	100	—	Barmen	121	80	—	—	159	32		
Bieber	200	—	Hamburg	300	—	Berlin	3243	41	688	04	1115	23		
Bürgel	200	—	Kirchheimbolanden	80	—	Bremen	8	75	19	18	319	59		
Bergen	200	—	Neutlingen	100	—	Bonn	210	60	—	—	191	17		
Buchholz	175	—	Regensburg	30	—	Bieber	266	31	—	—	156	47		
Breslau	100	—	Stettin	100	—	Bürgel	155	25	4	—	158	86		
Bielefeld	60	—	Schleiz	150	—	Bergen	284	20	23	99	40	25		
Brieg	100	—	Ulm	250	—	Braunschweig	58	05	5	45	67	07		
Eberfeld	200	—	Würzburg	80	—	Buchholz	—	—	9	20	262	17		
Erlangen	200	—	Für Krankenunterstützung an Mit-			Breslau	29	25	—	85	111	11		
Fechenheim	400	—	glieder 1. Kl. nach § 10 Abs. 2		192	50	Bielefeld	41	20	12	44	134	79	
Fürth	150	—	= Krankenunterstützung an Mit-		547	95	Brieg	40	95	—	—	168	89	
Gera	150	—	glieder 3. Kl. nach § 10 Abs. 2				Chemnitz	230	10	41	20	132	79	
Gotha	100	—	= Krankenunterstützung an Mit-		96	25	Dresden	479	53	71	49	578	67	
Halle	100	—	glieder 1. Kl. nach § 10 Abs. 1				Dülmen	85	05	37	82	17	45	
Heusenstamm	210	—	= Krankenunterstützung an Mit-		49	20	Dortmund	17	55	8	35	317	71	
Hausen	150	—	glieder 3. Kl. nach § 10 Abs. 1				Düsseldorf	52	65	3	—	172	67	
Heilbronn	50	—	= Krankenunterstützung an Mit-		20	30	Eberfeld	122	85	13	34	541	13	
Hierlohn	20	—	glieder 4. Kl. nach § 10 Abs. 1				Erlangen	129	90	—	—	98	52	
Köln	100	—	= Kur- und Verpflegungskosten		25	64	Essen (Ruhr)	35	10	—	—	54	07	
Kirchheimbolanden	50	—	in Krankenhäusern				Frankfurt a. M.	725	10	139	72	514	13	
Karlsruhe	50	—	= Beerdigungsgeld für 2 Mit-		90	—	Freiburg i. S.	23	40	—	—	174	36	
Leipzig	1400	—	glieder 3. Klasse		69	—	Freiburg i. B.	417	30	—	—	48	57	
München	100	—	= ärztliche Behandlung		25	35	Fechenheim	91	89	16	23	15	01	
Magdeburg	100	—	= Arznei		20	—	Fürth	70	05	19	10	10	30	
Mühlheim	100	—	= Heilmittel		73	32	Gera	3	60	13	40	209	23	
Offenbach	1500	—	= Porto des Vorsitzenden		58	76	Gotha	94	80	12	50	228	67	
Obershausen	260	—	= " " Kassiers		34	98	Grünstadt	58	50	—	—	47	66	
Würzburg	50	—	= Schreibmaterialien		36	81	Hamburg	539	55	189	—	430	66	
Weimar, Kassenbestand b. Auf-			= Verschiedenes		63	—	Hannover	1143	76	126	25	471	15	
lösung d. Verwaltungsstelle	26	59	= Inserate in der „Buchbinder-				Halle	76	80	29	23	175	45	
Einnahme an Beiträgen nach			Zeitung“ pro 3. Quartal		38	50	Heusenstamm	103	—	13	50	121	62	
Auflösung d. Verwaltungs-			= Abonnements der „Buchbinder-		27	30	Hilbesheim	—	—	39	64	59	33	
stelle Weimar	6	70	Zeitung“		200	50	Hausen	44	85	—	—	148	92	
An Zinsen der Staatspapiere	2966	25	= Porto d. „Buchbinder-Zeitung“		15	—	Hagen i. Westf.	85	80	—	—	142	17	
= " " Sparkassenbücher	25	54	= Protokoll der Generalversamm-				Heilbronn	17	55	2	—	171	04	
= " " Hypothek	100	—	lung drucken		35	—	Hierlohn	—	—	—	—	74	90	
= Miethzins pro 4. Quartal	68	75	= Protokoll der Zeitung bellegen		32	—	Köln	257	62	13	40	44	79	
= Strafen	7	75	= Mehrporto der Zeitung durch		6	—	Kirchheimbolanden	136	92	8	14	77	49	
= Steuerresten	16	88	Belegen des Protokolls		44	25	Kevelaer	228	15	—	—	142	14	
= neuen Büchern	—	50	= 400 Quittungsbücher binden		44	75	Karlsruhe	—	—	5	—	83	16	
= Eintrittsgeldern einzelstehender			= 300 Vollmachtsformulare druck.		6	—	Leipzig	4441	66	76	27	1626	25	
Mitglieder	16	—	= 430 Bog. Statistik autographir.		6	75	Labr	271	05	—	—	67	50	
Steuern 1. Klasse einzelstehender			= Kaufstempel		51	20	München	621	91	70	40	441	68	
Mitglieder	184	50	= Verwaltung von Depositionen				Rating	78	—	9	84	136	60	
Steuern 2. Klasse einzelstehender			= Revision der Hauptkassie für den		6	—	Wannheim	101	40	91	81	423	34	
Mitglieder	113	40	Ausstoß				Magdeburg	173	15	104	01	188	06	
Steuern 3. Klasse einzelstehender			= Entschädigung des Ausschusses		25	—	M. Gladbach	145	69	37	—	122	93	
Mitglieder	899	70	für die Zeit vom 1. Juli 1899				Mühlheim	247	50	9	85	—	82	
Steuern 4. Klasse einzelstehender			bis 30. Juni 1900		3	—	Nürnberg	780	99	3	50	60	56	
Mitglieder	6	20	= Entschädigung der Revisoren bei		500	—	Neu-Ruppin	41	70	18	09	55	61	
Extrasteuern einzelstehender Mit-			Abrechnung des 3. Quartals		425	—	Offenbach	1214	63	194	33	636	28	
glieder	27	80	= Gehalt des Vorsitzenden		15	—	Obershausen	111	20	2	75	39	34	
Kassenbestand nach Abrechnung			= " " Kassiers		75	—	Odenburg	64	80	28	37	113	99	
des 3. Quartals 1899	180119	60	= " " Schriftführers				Neutlingen	190	95	14	13	63	18	
			= der Beisitzer und des				Regensburg	295	20	14	—	67	57	
			stellvertretenden Vorsitzenden				Stettin	1318	70	167	25	577	71	
			Miethzins pro 4. Quartal		118	75	Schleiz	186	36	166	11	30	74	
							Schwertin	159	50	9	65	147	01	
Summa	191941	16			Summa	4917	31	Ulm	165	—	1	50	131	36
								Wiesbaden	19	50	—	—	186	32
								Würzburg	155	40	4	11	32	56

Bilanz:

Einnahme	191941,16 M.
Ausgabe	4917,31 "
Kassenbestand	187023,85 M.

Für die Richtigkeit:

Die Revisoren:

D. Zipperer. G. Zinke.

Der Kassier:

R. Städter.

Leipzig, den 9. März 1900.

An Beerdigungsgeld:

Barmen	60	—
Berlin	80	—
Braunschweig	60	—
Dülmen	40	—
Freiburg	60	—
Fürth	80	—
Hannover	60	—
Kevelaer	60	—
Leipzig	250	—
Offenbach	70	—
Stuttgart	140	—

Summa 22033 94 2655 — 13843 79